

**Protokoll der 41. Tagung  
der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare  
am 15. Juni 2007 in Erlangen**

Die 41. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare fand im Rahmen des 5. Bayerischen Archivtags am 15. Juni 2007 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Aula des Erlanger Schlosses statt. Ihre Vorbereitung lag in den Händen von *Hans-Joachim Hecker* (Stadtarchiv München), geleitet wurde sie von *Dr. Michael Cramer-Fürtig* (Stadtarchiv Augsburg). Dieser entschuldigte *Dr. Bauer* (Stadtarchiv München) wegen Krankheit und dankte dem Organisationskomitee, insbesondere *Dr. Jakob* (Stadtarchiv Erlangen) und *Dr. Wachter* (Universitätsarchiv Erlangen), für die organisatorische Vorbereitung der Tagung.

**Erster Teil: Referate**

Das geplante Referat von Herrn *Mathias Hiebel* (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) zum Thema „Kommunalarchive und überörtliche Rechnungsprüfung“ musste wegen Erkrankung des Referenten ausfallen. An seiner Stelle berichteten Herr *Dr. Robert Zink* und Herr *Dütsch* (beide Stadtarchiv Bamberg) über Digitalisierung von Archivgut am Stadtarchiv Bamberg.

Nach einem kurzen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten digitaler Daten in Archiven konzentrierte sich *Dr. Zink* auf die strategische Zielsetzung der Digitalisierung im Archiv. Unter ausdrücklicher Ablehnung häufig gehörter Ziele wie Einsparung von Lagerungs- und Erhaltungsaufwand (Ersatzdigitalisierung) oder Einnahmesteigerungen nannte er als wichtigste Zwecke die Schonung bzw. Sicherung der Originale, die Einsparung von Rechercheaufwand sowie die Nutzung der Möglichkeiten des Internet, als weitere Vorteile die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, die Erfüllung von Kundenwünschen bezüglich Nutzungskomfort und Zugänglichkeit, die Verbesserung des Images des Archivs sowie den Zuwachs an fachlicher Kompetenz der Archivare (Schlüsselqualifikationen).

In der Diskussion wurde das Problem angesprochen, dass der für Akten entscheidend wichtige Entstehungszusammenhang bei Digitalisaten nur begrenzt erkennbar ist. Deshalb haben in Bamberg andere Archivalientypen, bei denen der Entstehungszusammenhang weniger wichtig ist, bei der Digitalisierung den Vorrang. In Hinblick auf die Frage der Gebühren bei Nutzung im Internet werden in Bamberg Metadaten analog zur Nutzung von Findbüchern gesehen und gebührenfrei bereitgestellt; bei der Digitalisierung von Originalen (die auf europäischer Ebene stark vorangetrieben wird) würde es anders aussehen. Die bei konventioneller Verfilmung inzwischen gegebene Haltbarkeit von 100 Jahren ist durch Digitalisierung bei weitem noch nicht erreichbar.

Im Anschluss hieran stellte *Herr Dütsch* mit der Internet-Datenbank des Stadtarchivs Bamberg den derzeitigen Stand der Verwirklichung dieser Prinzipien vor, wobei er vor allem auf die organisatorischen und technischen Probleme einging. Da die Recherche von der Bildbeschreibung und den übrigen Metadaten lebt, ist eine entsprechend gründliche Vorbereitung der Digitalisierung für ihren Erfolg entscheidend wichtig. Ohne einen Administrator, der sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren kann, wird sie nur schwer zu bewältigen sein. Bei der Einstellung in das Internet ist darauf zu achten, dass ein „digitales Wasserzeichen“ verwendet wird und dass nicht alle Informationen, die in der internen Version enthalten sind, auch in die Internet-Version übernommen werden dürfen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Einstellung ins Internet zwar das Interesse der Öffentlichkeit am Archiv steigert, sie aber für viele Archivaliengattungen (Fotos, Plakate, Zeitungsartikel, Porträts) aus juristischen Gründen (Copyright, Verwertungs- oder Persönlichkeitsrechte) problematisch oder ganz unmöglich ist. So können von den bisher geschaffenen 320 000 Datensätzen des Stadtarchivs Bamberg 25% aus Datenschutzgründen nicht im Internet bereitgestellt werden.

## **Zweiter Teil: Aussprache zu aktuellen Fragen**

Vor Beginn der aktuellen Kurzberichte erläuterte Herr *Hecker* den Problembereich „überörtliche Rechnungsprüfung“, dem das ausgefallene Referat hätte gewidmet sein sollen.

Ausgangspunkt der Themenwahl waren einige im Auftrag einzelner Städte vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband erstellte Organisationsüberprüfungen, deren Vorschläge zum Archivwesen sich durch das Fehlen jeder Sachkenntnis ausgezeichnet hatten (Beispiele: ein Gliederungspunkt „Kellerräume, Poststelle, Archiv“; der Vorschlag einer Privatisierung des „Archivs“, gemeint waren Registraturfunktionen). Diese Fehlleistungen sind um so gravierender, als die Prüfberichte für die Stadträte von Klein- und Mittelstädten einen hohen Stellenwert haben.

Nach Gesprächen des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag mit dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband hat dieser eine angemessenere Behandlung archivischer Aufgaben zugesagt und ein Referat zu diesem Problembereich auf dem nächsten Archivtag angeboten. Nachdem dieses jetzt wegen Erkrankung des Referenten ausgefallen ist, sollte es auf dem kommenden Archivtag nachgeholt werden.

### *1. Neufassung des Personenstandsgesetzes*

*Dr. Zink* erläuterte die jetzt verabschiedete Neufassung des Personenstandsgesetzes. Es tritt insgesamt am 1.1.2009 in Kraft, einzelne Teile sind bereits jetzt in Kraft getreten. Die Übergangsfrist dauert bis 2013. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Personenstandsregister werden künftig digital und zentral geführt;
- die alten und die neuen Register können künftig zu wissenschaftlicher Forschung genutzt werden;
- Für die alten (analogen) Register werden Aufbewahrungsfristen festgelegt (Sterberegister 30 Jahre, Eheschließungsregister 90 Jahre, Geburtsregister 120 Jahre), wodurch sie zu potentiellem Archivgut werden. Dies hat Konsequenzen für die Archive:
- Räumlich: Die Stadtarchive bewahren heute schon oft die Zweitregister auf; die Erstregister müssen von diesen räumlich getrennt sein.
- Juristisch: Es muss geklärt werden, wer über die Daten verfügt. Der AK wird mit der GD Gespräche aufnehmen.
- Personell: Bei den Standesämtern werden Aufgaben reduziert, auf die Archive kommt neue Arbeit zu. Es ist zu prüfen, ob Personal von den Standesämtern übernommen werden kann.

### *2. Eckpunkte zur Fortentwicklung des Meldewesens*

Anschließend stellte *Dr. Zink* die wichtigsten Punkte der geplanten Änderung des Meldewesens vor. Bisher war das Meldewesen eine kommunale Aufgabe, Melderegister sind daher zentrale kommunale Archivbestände. Im Zuge der Föderalismusreform wird das Einwohnermeldewesen, das bisher nur der Rahmengesetzgebung des Bundes unterlag, in eine

ausschließliche Bundesangelegenheit umgewandelt. Die Meldedaten werden wohl auch weiterhin von den Kommunen erstellt und gespeichert, aber eventuell auf Landesebene zentral verwaltet, wobei der Bund ein direktes Zugriffsrecht verlangt. Vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage muss die Frage der künftigen Archivierung diskutiert werden.

### *3. Berichte aus der Bundeskonferenz Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), aus dem Bayerischen Städtetag und aus dem VdA*

*Dr. Diefenbacher* (Stadtarchiv Nürnberg) und *Dr. Zink* berichteten aus der Arbeit der BKK und ihrer Unterausschüsse.

- Unterausschuss Aus- und Fortbildung: Neben der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen in den Jahren 2006 und 2007 stand die Diskussion des Berufsbildes der Archivare in Bezug auf den neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) im Mittelpunkt der Arbeit.
- Unterausschuss Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit: Zu den Aufgaben der Kommunalarchive im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und historischen Bildungsarbeit wurde ein Positionspapier erarbeitet. Als neue Aufgabe hat sich der UA die Erarbeitung eines Leitbildes Kommunalarchiv vorgenommen.
- Unterausschuss Überlieferungsbildung: Behandelt wurden Probleme der Archivierung von Websites und der Archivierung von Personenstandsunterlagen. In der Diskussion ist die Erarbeitung von Überlieferungsprofilen gemäß dem Schwerpunkt der jeweiligen Kommune.
- Unterausschuss Bestandserhaltung: Ein Unterausschuss Bestandserhaltung wird neu gegründet. Interessenten werden gebeten, sich bei *Dr. Zink* oder *Dr. Diefenbacher* zu melden.
- Unterausschuss EDV: Erarbeitet wurden ein Papier zur Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und ein Papier zur Archivierung kommunaler Websites. Da ein Bundesgesetz die Deutsche Nationalbibliothek (Frankfurt/M.) mit der Archivierung von Websites beauftragt, werden mit dieser Gespräche geführt.

Im Anschluss daran berichtet *Dr. Diefenbacher* aus der Arbeit des VdA. Der VdA-Vorstand strebt einen Wechsel vom jährlichen zu einem zweijährigen Turnus der Deutschen Archivtage an. Nachdem die Mitgliederbefragung ein Patt ergeben hat, soll die Entscheidung auf der Mitgliederversammlung während des Deutschen Archivtags in Mannheim fallen. Die Archivtage in Mannheim (2007), Erfurt (2008) und Regensburg (2009) werden auf jeden Fall stattfinden, der Archivtag in Bremen wird dann je nach Entscheidung 2010 oder 2011 stattfinden. Als Alternativen in den archivtagsfreien Jahren (mit geraden Jahreszahlen) sind eine qualifizierte Fortbildungsveranstaltung und regionale Archivtage angedacht.

### *4. Bilanzierung von Archivgut*

Nach Änderung der gesetzlichen Vorgaben können die Kommunen seit Jahresende 2006 von der kameralistischen zur kaufmännischen Buchführung übergehen. In diesem Fall ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Herr *Hecker* erörtert die Frage, ob Archivgut in diesem Fall als Anlagevermögen mit seinem (wie auch immer ermittelten) „realen Wert“ in die Eröffnungsbilanz eingestellt werden soll oder nur mit einem symbolischen Erinnerungswert. Aus Sicht der Politik ist die Einstellung zum „realen Wert“ vorteilhaft, da dieser in die Eigenkapitalquote der Gemeinde eingeht und ihr damit die Kreditaufnahme erleichtert. Aus archivischer Sicht spricht für die Einstellung die psychologische Wirkung auf die Politik, wenn den Kosten des Archivs sein hoher Vermögenswert gegenübersteht. Dagegen spricht der Umstand, dass das Archivgut hierdurch als Wirtschaftsgut zur Verfügungsmasse der

Politik wird. Die bisherige Handhabung ist unterschiedlich: In Nürnberg ist das gesamte Archivgut mit seinem vollen „Wert“ eingestellt worden, in München nur das frei erworbene (gekauft oder geschenkt), nicht das klassische Archivgut. Diese Lösung zeichnet sich auch in Nordrhein-Westfalen ab und wird von Herrn Hecker empfohlen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Frage nicht auf der Ebene des Archivs, sondern der Kämmerei und des Stadtrats entschieden wird. Die Archive sollten daher lieber für den Fall des Falles über gemeinsame Bewertungskriterien diskutieren. In Nürnberg hatte die Einstellung immerhin den Vorteil, dass die bei Anlagevermögen nötige Abschreibung sich positiv auf den Restaurierungsetat ausgewirkt hat. Zur Abwehr von Begehrlichkeiten des Stadtrats empfiehlt sich bei künftigem kauf- oder schenkungsweisem Erwerb von Archivgut die Aufnahme eines Passus in den Vertrag, dass die Stadt es nicht wieder veräußern darf.

## 5. Verschiedenes

Informationen:

- Neuer Leiter des Hauses für bayerische Geschichte ist Dr. Richard Leubel.
- Der 77. Deutsche Archivtag findet am 25.-27. September 2007 in Mannheim statt.
- Die nächste Sitzung der AG bayerischer Kommunalarchivare wird in Neuburg/Donau stattfinden. Der genaue Termin ist noch nicht sicher.

*Horst Gehringer* (Staatsarchiv Coburg) berichtet über den aktuellen Stand der Erarbeitung des neuen Bayerischen Einheits-Aktenplans. Da das zuständige MdI nicht tätig geworden ist, haben die drei Spitzenverbände und die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns die Aktualisierung des Aktenplans selbst übernommen. Der erste Schritt ist jetzt abgeschlossen und wird im Juli publiziert werden. Der zugehörige Katalog der Aufbewahrungsfristen soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Auf die gravierenden Auswirkungen der Umstellung der Hochschulausbildung auf interdisziplinäre, berufs- und praxisorientierte BA- und MA-Studiengänge für die Stadtarchive weist *Horst Gehringer* hin. Durch die Praxisorientierung der neuen Studienordnungen mit verpflichtenden Praktika entsteht eine Flut potentieller Praktikanten, die abzulehnen für die Kommunalarchive schwierig sein wird. Der Betreuungsaufwand der Archive für sie wird hoch sein. Hinzu kommt, dass auch das neue G 8 von seinen Schülern Praktika fordert, wobei mehreren Gymnasien einer Stadt in der Regel nur ein Archiv gegenübersteht. Noch unklar ist die Auswirkung auf die Archivarsausbildung in verwaltungsinternen Fachhochschulen. Die alten Qualifikationen (Diplom-Archivar FH) behalten ihre Gültigkeit.

*Horst-Dieter Beyerstedt*  
Stadtarchiv Nürnberg